

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

Ehrungsordnung Musikverein „Cäcilia“ Hövel

I. Aktive Mitglieder, Altersmitglieder und Ehrenmitglieder

Altersmitglieder sind diejenigen, die mindestens 40 Jahre aktiv im Verein musiziert haben.

a) Mitgliedsjubiläen (nur aktive Mitglieder)

| | |
|---------------------------|--|
| 10 Jahre aktives Mitglied | Ehrennadel in Bronze des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen |
| 20 Jahre aktives Mitglied | Ehrennadel in Silber des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen |
| 25 Jahre aktives Mitglied | Ehrennadel in Altsilber des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen |
| 30 Jahre aktives Mitglied | Ehrennadel in Gold des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen |
| 40 Jahre aktives Mitglied | Landesurkunde mit goldener Ehrennadel des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen |
| 50 Jahre aktives Mitglied | Bundesehrenbrief mit goldener Ehrennadel „50“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände |
| 60 Jahre aktives Mitglied | Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „60“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände |
| 70 Jahre aktives Mitglied | Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „70“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände |
| 75 Jahre aktives Mitglied | eigene Ehrung durch den Verein |
| 80 Jahre aktives Mitglied | Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „80“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände |
| 85 Jahre aktives Mitglied | eigene Ehrung durch den Verein |

Die Ehrungen werden zeitnah im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt. Dabei sind die Ehrungen für 10, 20 und 25 Jahre während der jährlichen Generalversammlung des Musikvereins und alle weiteren Ehrungen während des Jahreskonzertes oder gegebenenfalls während einer besonderen Jubiläumsfeierlichkeit durchzuführen.

Ehrungen nicht erschienener Mitglieder werden nach Absprache vom Vorstand außerhalb des o. g. Rahmens nachgeholt.

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

b) Alters- und Hochzeitsjubiläen

Für aktive Mitglieder, Altersmitglieder und Ehrenmitglieder gibt es ein musikalisches Ständchen sofern das Mitglied seinen festen Wohnsitz innerhalb eines Umkreises von 15 km gerechnet ab Hövel hat, oder das Mitglied veranstaltet die entsprechenden Feierlichkeiten innerhalb der genannten Entfernung.

Als Anlass für ein Ständchen gelten folgende Ehrentage:

- 60. Geburtstag
- 65. Geburtstag
- 70. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 90. Geburtstag und bei jedem weiteren durch 5 teilbaren Geburtstag
- Darüber hinaus erhalten Ehrenmitglieder ab dem 90. Geburtstag zu jedem weiteren Geburtstag ein Ständchen oder eine Gratulation durch eine Abordnung des Vorstandes
- Hochzeit (kirchlich oder standesamtliche Trauung). Der Musikverein gratuliert mit einem Ständchen während des zugehörigen Polterabends und / oder umrahmt die kirchliche Trauung musikalisch nach Rücksprache mit dem Brautpaar.
- Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Zu diesen Jubiläen wird zusätzlich ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

Die Ständchen sind – außer bei Polterabenden in der Vereinsuniform durchzuführen.

c) Geburt

Bei der Geburt eines Kindes aktiver Musiker wird von Vertretern des Vorstandes ein Präsent im Wert von 50,00 € überreicht.

d) Krankenbesuche

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt aktiver Mitglieder (im Sinne von Buchstabe a) und der Ehrenmitglieder über die Dauer von 5 Tagen hinaus wird von Vertretern des Vorstandes ein Krankenbesuch absolviert. Hierbei wird ein Präsent im Wert von 20,00 Euro überreicht.

e) Tod

Ein verstorbene aktives Mitglied oder Ehrenmitglied wird von der Musikkapelle auf seinen Weg zur letzten Ruhestätte begleitet. Die Kapelle umrahmt die Beisetzung in musikalisch würdiger und angemessener Weise. Außer bei extremen Witterungsverhältnissen ist zu diesem Anlass Uniform zu tragen. Auf ein der Trauerfeier entsprechendes Benehmen ist zu achten.

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

Aktive Musiker und Ehrenmitglieder werden, soweit es sich zeitlich und finanziell vertreten lässt, auch außerhalb Hövels musikalisch auf dem Weg zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet. Ebenso ist eine Kranzspende zu tätigen.

Bei aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern ist eine Traueranzeige in der örtlichen Tagespresse zu veröffentlichen. Bei Ehrenmitgliedern darüber hinaus auch in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitung des VMB-NRW „crescendo“.

Beim Tod vom Ehepartner, der Eltern, Schwiegereltern sowie der Kinder und Schwiegerkinder aktiver Musiker wird eine Geldspende in Höhe von 20,00 Euro überreicht.

In besonderen Fällen wird von Vertretern des Vorstandes ein Kondolenzbesuch durchgeführt.

II. Passive Mitglieder

Passives Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins unterstützen will, ohne selbst zu musizieren.

a) Mitgliedsjubiläen

- 25 Jahre passives Mitglied
- 40 Jahre passives Mitglied
- 50 Jahre passives Mitglied
- 60 Jahre passives Mitglied
- 70 Jahre passives Mitglied
- 75 Jahre passives Mitglied

Die Ehrungen werden zeitnah im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt. Dabei sind die Ehrungen für 25 Jahre während der jährlichen Generalversammlung des Musikvereins und alle weiteren Ehrungen während des Jahreskonzertes oder gegebenenfalls während einer besonderen Jubiläumsfeierlichkeit durchzuführen. Ehrungen nicht erschienener Mitglieder werden nach Absprache vom Vorstand außerhalb des o.g. Rahmens nachgeholt.

b) Alters- und Hochzeitsjubiläen

Für passive Mitglieder gibt es ein musikalisches Ständchen unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das Mitglied hat seinen festen Wohnsitz in Hövel, Wettmarsen, Melschede oder Estinghausen oder veranstaltet die entsprechenden Feierlichkeiten innerhalb der genannten Ortschaften.
- b) Das Mitglied hat mindestens zwei Jahre dem Verein angehört und regelmäßig seine Beiträge entrichtet.

Als Anlass für ein Ständchen gelten folgende Ehrentage:

- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 90. Geburtstag und bei jedem weiteren durch 5 teilbaren Geburtstag
- Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

| | | | | |
|-----------------|--|--|--|--|
| Vorstand: | 1.Vorsitzender Markus Allefeld Kreisstr. 14a, 59846 Sundern | 2.Vorsitzender Andreas Danne Königstraße 2, 59846 Sundern | Schriftführerin Anja Loerwald Bundesstraße 20a, 59846 Sundern | 1. Kassiererin Maria Wenniges Karpfenweg 8, 59846 Sundern |
| Bankverbindung: | Volksbank Sauerland, BLZ 466 600 22, Kto.-Nr. 700 072 400 | | | im Internet unter www.mv-hoevel.de |

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Zu diesen Jubiläen wird zusätzlich ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

c) Tod

Ein verstorbenes passives Mitglied wird von der Musikkapelle auf seinen Weg zur letzten Ruhestätte begleitet, sofern das Mitglied seinen festen Wohnsitz in Hövel, Wettmarsen, Melschede oder Estinghausen hatte und die Beisetzung auf dem zuständigen Friedhof stattfindet. Die Kapelle umrahmt die Beisetzung in musikalisch würdiger und angemessener Weise. Außer bei extremen Witterungsverhältnissen ist zu diesem Anlass Uniform zu tragen. Auf ein der Trauerfeier entsprechendes Benehmen ist zu achten.

Ebenso ist eine Kranzspende zu tätigen.

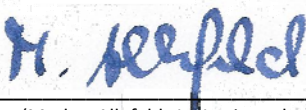
III. Ausnahmen

Von den vorstehenden Regeln kann der Vorstand in besonderen Situationen Ausnahmen beschließen.

Bei besonderer Dringlichkeit können auch mindestens zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder Ausnahmen beschließen. Diese sind jedoch spätestens in der nächsten Vorstandssitzung gegenüber dem Gesamtvorstand stichhaltig zu begründen.

Beschluss der Aktivenversammlung vom 09.12.2013 und 19.10.2013

Ausgearbeitet vom Vorstand am 20.02.2013 und 07.01.2014



(Markus Allefeld, 1. Vorsitzender)